

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-07-26

Dezernat/ Amt: III / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter: Hannelore Glöckner
Telefon: 545-2130

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00659/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Neuaufgabe Regionales Förderprogramm A 3.1 (Lohnkostenzuschüsse für kleine und mittelständische Unternehmen)

Beschlussvorschlag

Im Verwaltungshaushalt 2005 wird die außerplanmäßige Ausgabe in der einzurichtenden Haushaltsstelle 41020.73060 – Regionales Förderprogramm ASP 2002 – SN – A 3.1 in Höhe von 50.000 Euro für 2005 bewilligt, deren Deckung zu 100 % aus Landesfördermitteln erfolgt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nachdem die Landeshauptstadt Schwerin seit dem Jahre 2002 wegen knapper Fördermittel kein Regionales Programm zur Einstellungsförderung durchführen konnte, sieht sie sich im Einvernehmen mit verantwortlichen Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern durch die aktuellen Arbeitsmarktzahlen aufgefordert, eine Neuaufgabe zu betreiben und dem Arbeitsmarkt in der Stadt Schwerin dadurch weitere Impulse zu verleihen.

In der Vergangenheit konnten mit Hilfe des Regionalen Programms zur Einstellungsförderung insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen wirksame Erleichterung zur Einstellung von Arbeitslosen gegeben, damit dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen und positiv auf die Senkung der Arbeitslosenzahl eingewirkt werden. Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) zur Nutzung von Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen bietet in Teil 1, Programmschwerpunkt A, Maßnahme 3 die Möglichkeit, insbesondere Frauen und Jugendliche wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Landeshauptstadt Schwerin beantragt daher für den Zeitraum vom 01.04.2005 bis zum 31.03.2007 eine Fördersumme von insgesamt 200.000 Euro, um ca. 35 Arbeitslosen die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen und somit zur Entlastung des angespannten Beschäftigungsmarktes beizutragen.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine Förderung des Landes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ohne Einsetzung von Eigenmitteln der Stadtverwaltung Schwerin.

Es wird daher eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 Euro mit vollständiger Deckung aus Landesförderzuweisungen beantragt.

2. Notwendigkeit

Sicherstellung der Fortführung des o. g. Arbeitsförderprogramms

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

41020.73060 – Regionales Förderprogramm ASP 2002 – SN – A 3.1 in Höhe von 50.000 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

in der einzurichtenden Haushaltsstelle 41020.17110 – Erstattung vom Land für Regionales Förderprogramm ASP 2002 – SN – A 3.1 in Höhe von 50.000 €

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister